

Dietikon. Teischlibach (Nr. 2.0). Gebietsentwicklung Niderfeld. Wasserbauprojekt sowie Festlegung des Gewässerraums. Öffentliche Bekanntmachung und Planauflage gemäss § 18a des Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG, LS 724.11).

Öffentliche Planauflage

Im Rahmen der Gebietsentwicklung Niderfeld beabsichtigt die Stadt Dietikon den Teischlibach, öffentliches Gewässer Nr. 2.0, zwischen Ueberlandstrasse und Rangierbahnhof zu revitalisieren und den Hochwasserschutz im Gebiet Niderfeld sicherzustellen.

Gleichzeitig mit den Akten und Plänen des Wasserbauprojektes liegt auch der Plan des Gewässerraums für den Teischlibach gemäss Art. 36a des Gewässerschutzgesetzes (GSchG, SR 814.20) in diesem Abschnitt auf.

Einsprachen gegen dieses Projekt und/oder gegen den Gewässerraum können innert einer Frist von 30 Tagen, die am 1. Dezember 2025 abläuft, mit schriftlicher Begründung im Doppel beim Stadtplanungsamt Dietikon, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, zuhanden der Baudirektion, AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich, erhoben werden. Die Akten und Pläne liegen während der Einsprachefrist vom **30. Oktober 2025 bis zum 1. Dezember 2025** bei der Stadt Dietikon (Bausekretariat, Stadthaus, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon) während den aktuell geltenden Öffnungszeiten gemäss Homepage der Stadt Dietikon (www.dietikon.ch) zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen sind zudem in digitaler Form über die Homepage der Stadt Dietikon während der Auflagefrist einsehbar.